

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

zum Thema:

**Kinder- und Jugendschutz: Welche Maßnahmen plant der Senat zum Schutze Heranwachsender im Umfeld des Görlitzer Parks?**

und **Antwort** vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16441

vom 21. August 2023

über Kinder- und Jugendschutz: Welche Maßnahmen plant der Senat zum Schutze Heranwachsender im Umfeld des Görlitzer Parks?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch war der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg einzuholen.

1. Wie viele Spielplätze, Kitas oder andere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche befinden sich im Görlitzer Park oder in den angrenzenden Straßen?

Zu 1.:

Im Görlitzer Park und in den angrenzenden Straßen befinden sich 20 öffentliche Spielplätze und 40 Kindertageseinrichtungen (Quelle: FISBroker Geoservice; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Datenstand 31.12.2022) sowie folgende bezirklich geförderte Einrichtungen für Kinder und Jugendliche:

- Jugendhaus CHIP (Reichenberger Str. 44/45)
- Kinderbauernhof auf dem Görlitzer (Wiener Str. 59B, Im Görlitzer Park)
- OJA Martha – Offene Jugendarbeit der evangelischen Marthagemeinde (Glogauer Str. 22)
- ALIA – Zentrum für Mädchen und junge Frauen (Wrangelstr. 84a)
- SPIELwagen (standortungebundene Kinder- und Jugendarbeit mit wöchentlichem Angebot März-Oktober im Görlitzer Park)

Das Angebot wird ergänzt bezirklich geförderte Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wie das Begegnungszentrum CoLab (Gangway e. V., Görlitzer Str. 1, Haus 3) und das Gangway Team Kreuzberg (mobile, aufsuchende Jugendsozialarbeit) sowie weitere Angebote für Kinder und Jugendliche, wie den Zirkus Cabuwazi (Wiener Str. 59 H) und die Jugendverkehrsschule (Wiener Str. 59c, Im Görlitzer Park).

2. Wie hat sich die Szene der im Görlitzer Park oder im unmittelbaren Umfeld anzutreffenden Suchtkranken und der dort agierenden Dealer in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte u.a. auf wechselndes Konsumverhalten, Herkunft der Suchtkranken, zunehmende oder abnehmende Aggressivität der Suchtkranken und Dealer, Verschmutzung des Parks und der Umgebung, Auffinden von gebrauchten Drogenutensilien eingehen.)

Zu 2.:

Im Bereich des kriminalitätsbelasteten Ortes (kBO) „Görlitzer Park/Wrangelkiez“ hat sich über Jahre hinweg eine Szene des Betäubungsmittelhandels und -konsums etabliert, die neben Cannabisprodukten zunehmend sogenannte „harte“ Drogen (z. B. Ecstasy und Kokain) veräußert bzw. gebraucht. Deren mitunter aggressives Auftreten forciert die sogenannte „Begleitkriminalität“ (z. B. Raub-, Rohheits- und Diebstahlsdelikte), die das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erheblich beeinträchtigt.

In den letzten Jahren ist durch die Polizei Berlin vermehrt festzustellen, dass das sogenannte „Bunkern“ von Betäubungsmitteln, der das Verstecken der Betäubungsmitteln an bestimmten Orten im Nahbereich des Handelsortes beinhaltet, rückläufig ist, während zunehmend mobile „Kuriere“ mit oder ohne Fahrrad agieren, Handelstätigkeiten per Smartphone bzw. über Messenger-Dienste angebahnt werden und der Betäubungsmittelhandel über mehrere Zwischenstationen an unterschiedlichen Orten erfolgt. Die Entwicklung der polizeilich festgestellten Straftaten im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz/ Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Straftaten in diesem Deliktsfeld als sogenannte „Kontrolldelikte“ fast ausschließlich der alleinigen Feststellung durch die Polizei unterliegen. Dementsprechend steht die Größenordnung der Fallzahlen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Intensität polizeilicher Maßnahmen.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da

DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Erfassungsgrund	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	7	10	9	15	3	4	4	8	7	3	9
allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	5	35	21	15	18	25	83	131	155	136	61
allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1	6	10	15	32	67	107	101	66	56	47
allgemeiner Verstoß mit Amphetamin/Methamphetamin u.d. Derivaten in Pulver oder flüssiger Form	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
allgemeiner Verstoß mit Amphetamin/Methamphetamin und Derivaten in Tabletten oder Kapselform (Ecstasy)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	480	951	1083	577	506	689	810	966	698	673	417
allgemeiner Verstoß mit Crack	0	0	0	0	0	0	0	5	6	9	6
allgemeiner Verstoß mit Heroin	0	8	2	4	1	2	5	8	12	14	11
allgemeiner Verstoß mit Kokain	11	11	15	14	46	59	79	119	197	288	219
allgemeiner Verstoß mit LSD	1	1	1	0	0	1	3	3	5	3	1

allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0	2	0	3	3	3	3	3	7	4	5
allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	1	6	2	1	2	5	4	5	3	1	3
allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	1	6	2	1	0	4	2	2	0	2	0
allgemeiner Verstoß mit Neupsychoaktive-Stoffe (NPS) Betäubungsmittelgesetz (BtMG)	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1
allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	45	58	82	40	77	47	48	131	62	59	85
Bereitstellung von Geldmitteln o.a. Vermögenswerten i.Z.m Betäubungsmittel-Verstoß	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	0	1	1	0	0	2	1	0	1	0	0
Straftaten gegen das Neupsychoaktive-Stoffe-Gesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	3	2	1	0	2	1	3	4	0	1	0
Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	1	0	3	1	2	0	1	2	0	1	2

Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	0	0	0	1	0	4	1	1	10	3	2
Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	0	19	8	10	13	6	13	17	36	30	10
Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0	3	6	11	21	17	38	29	27	23	8
Unerlaubter Handel mit Amphetamin/ Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form in nicht geringer Menge	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	1	0	3	2	4	1	1	1	2	0	0
Unerlaubter Handel mit NPS (BtMG)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	1	1	0	0	0	3	2	6	2	1	0
Unerlaubter Handel mit sonstigen BtM	14	22	35	25	23	14	13	18	14	17	12

Unerlaubter Schmuggel mit NPS (BtMG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Verstöße gemäß § 30a BtMG	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	4
gesamt	724	1502	1819	1064	969	1152	1434	1832	1526	1551	1041

Quelle: DWH FI, Stand: 28. August 2023, \*bis 27. August

Die Reinigung des Görlitzer Parks liegt seit dem 1. Juni 2016 in der Zuständigkeit der BSR. Die Verschmutzung, unter anderem durch Drogenutensilien, spielt bei der Reinigung ganzjährig eine Rolle. Die Belastung durch benutzte Konsumutensilien hat im Görlitzer Park und im unmittelbaren Umfeld vor allem seit der Corona-Pandemie zugenommen. Der Bezirk hat daraufhin, in Kooperation mit der BSR, Spritzenabwurfbehälter im Park und an besonders belasteten Orten im Wrangelkiez installiert. Auch die Parkläufer und Kiezhausmeister sind mit Abwurfbehältnissen und Greifern ausgestattet und können so zeitnah Spritzen, Kanülen und andere Hinterlassenschaften bereinigen.

3. Was wurde in den letzten 10 Jahren für den Kinder- und Jugendschutz im Görlitzer Park und dem unmittelbaren drogenbelasteten Umfeld getan und welche Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristig vorgesehen?

Zu 3.:

Der Senat hat mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in den letzten Jahren zahlreiche aufeinander aufbauende Maßnahmen im Görlitzer Park installiert, um den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen. Diese Maßnahmen reichen von gesamtstädtisch abgestimmten ordnungspolitischen bis hin zu präventiven Maßnahmen. Hierzu zählen Maßnahmen wie die Verstärkung des Jugendstreetwork und der sportorientierten Jugendsozialarbeit. Durch begleitete offene Sportangebote im Park, durch

Platzbelebungsmaßnahmen sowie die Gestaltung des Begegnungszentrums CoLab Görli, das von einer Trägerkooperative betrieben wird, durch einen Mix von Beratungsansätzen, kulturellen Angeboten, Angeboten der Jugend-(sozial) arbeit und konkreter Einzelfallhilfe durch unterschiedliche Träger sind Senat und Bezirk im Görlitzer Park mit ihren Maßnahmen präsent.

Darüber hinaus erhält der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg Mittel über den Gipfel gegen Jugendgewalt für die Stärkung der Jugendsozialarbeit am Standort. Mit der Umsetzungsplanung wurde bereits begonnen.

Berlin, den 04. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport